



Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

Sie möchten unserem Verein durch eine Spende helfen. Das Finanzamt begrüßt ein solches Vorgehen: Spenden sind von der Steuer abzugsfähig.

Dafür muss die Spende in der Steuererklärung durch eine passende Spendenbescheinigung nachgewiesen werden.

Nach einer Gesetzesänderung ist es noch einfacher geworden, Spenden von der Steuer abzusetzen. Und das sogar ohne Spendenbescheinigung. Bis zu einer Spendensumme von 300 Euro pro Einzelspende genügt den Finanzbehörden ein „vereinfachter Spendennachweis“: Anstatt einer Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster reicht ein Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank (oder Ausdruck beim Onlinebanking) sowie zusätzlich ein Beleg des Empfängers. Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich auch weiterhin Einzelspendenbestätigungen aus. Abzugsfähig von der Einkommensteuer sind alle Spenden an gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen.



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt - Vereinfachter Spendennachweis

Dieser Beleg gilt für Einzelzuwendungen bis 300 Euro in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug* als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Förderverein „Freunde und Förderer des Basedow-Klinikums-Saalekreis e.V.“ ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs.2 S.1Nr.(n) 3 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Merseburg StNr. 112/142/03059 vom 20.04.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil die Zuwendungen ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet werden.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks des Fördervereins „Freunde und Förderer des Basedow-Klinikums-Saalekreis e.V.“ verwendet wird.

Der Förderverein ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Empfänger:

Freunde und Förderer des Basedow-Klinikums Saalekreis e.V.

Weiße Mauer 52 , 06217 Merseburg

Bankverbindung :

Saalesparkasse IBAN: DE67 8005 3762 1894 0954 28 BIC: NOLADE21HAL

*Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer von Ihnen und des Fördervereins als Empfänger, der Betrag, der Verwendungszweck „ Spende“ sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennbar sein.

Merseburg, den 01.01.2023

Gerd Fritzsche
Vorsitzender